

## **Öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderats am 03.04.2023**

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Franz Tauber, eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Er begrüßt die Kämmerin, Frau Katharina Schinner und den Verwaltungsleiter Lothar Huber. Leider war auch bei dieser Sitzung kein Vertreter der Presse anwesend. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### **TOP 1: Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Der Erste Bürgermeister Franz Tauber teilte dem Gemeinderat mit, dass der Kanalbau in der Hauptstraße wieder begonnen wurde. Wenn das Wetter mitspielt, werden wir in 14 Tagen die Sperrung der Hauptstraße wieder aufheben können, so der Erste Bürgermeister.

Des Weiteren gab der Erste Bürgermeister Franz Tauber bekannt, dass der Haushalt vom Landratsamt, mit ein paar Anmerkungen, wieder zurückgekommen ist. Da wir auch diesmal ohne Kreditaufnahme auskommen werden, brauchten wir für den Haushalt keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Außerdem konnte der Erste Bürgermeister Franz Tauber den Gemeinderat berichten, dass die Planungen für die Neugrüner Straße (Straßenbau) soweit abgeschlossen sind. Unser Ing. Christoph Reger wird in einer der nächsten Sitzungen über alle laufenden und anstehenden Baumaßnahmen in der Gemeinde dem Gemeinderat einen ausführlichen Bericht abgeben. Hier kann dann der Gemeinderat auch Fragen an unseren Ingenieur stellen.

Des Weiteren informierte der Erste Bürgermeister Franz Tauber den Gemeinderat wie viele User auf die Internetseiten des Skilifts und des Wildparks im März zugegriffen haben.

Das neue Fahrzeug für den Bauhof ist bereits in der Gemeinde eingetroffen und wird demnächst zum Einsatz kommen, so der Erste Bürgermeister.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2023 und 13.03.2023**

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung für das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2023 und 13.03.2022

**Beschluss  
13/0**

### **TOP 3: Beratung / Beschluss**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeit- und Sportzentrum Bleaml Alm“ der Gemeinde Fichtelberg**

Der Gemeinderat hat keinerlei Einwände oder Anregungen bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit- und Sportzentrum Bleaml Alm“ in Fichtelberg

**Beschluss  
13/0**

### **TOP 4: Beratung / Beschluss**

#### **Bauantrag, Bau eines Tiny Hauses, Naabweg, Flur 647**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit dem Bauantrag auf dem Flur Nr. 647, Bau eines Tiny Hauses

**Beschluss  
13/0**

**TOP 5: Beratung / Beschluss**

**Festlegung der Höchstgrenze der Kreditneuaufnahmen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß den Auflagen zur Stabilisierungshilfe 2021.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehlmeisel beschließt, dass im Jahr 2023 das Verhältnis von Kreditneuaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigung außerhalb des Haushaltes, einschließlich der Beteiligung ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Betragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) bei maximal 100 % liegen wird.

Die Umsetzung des Beschlussinhalts erfolgt im Haushaltsplan für das Jahr 2024. Maßgebend für die Beurteilung ist der Haushaltsplan für das Jahr 2023 zuzüglich der geplanten Kreditneuaufnahmen für Verbindlichkeiten bzw. Betätigung außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligung ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtungen (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) für das Jahr 2023.

Bei der Ermittlung des Verhältnisses von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung werden die Kreditaufnahmen sowie Tilgungsleistungen für Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung gem. Art. 8 KAG aufgrund der erforderlichen Erhebung von kostendeckenden Beiträgen und Gebühren nicht berücksichtigt. Eine Zuordnung der Kreditaufnahmen eines Jahres zu den kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist maximal in Höhe des prozentualen Anteils der Investitionen, die der Gemeinde tatsächlich als Eigenanteil verbleiben oder die über Gebühren refinanziert werden, zulässig. Dabei ist zu dem die im Antrag 2023 erfolgte (ggfs. anteilige) Zuordnung von Kreditaufnahmen für Investitionen im Jahr 2023 zu den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beizubehalten. Kreditaufnahmen zur Umschuldung von Kreditverbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt.

**Beschluss  
13/0**

**TOP 6: Beratung / Beschluss**

**Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2023**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde von der Kämmerin Frau Katharina Schinner dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert. Einige dabei aufkommende Fragen des Gemeinderates wurden von der Kämmerin ausführlich beantwortet.

**Der Gemeinderat beschließt, dass Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form fortzuführen und umzusetzen.**

**Beschluss  
13/0**

**TOP 7: Beratung / Beschluss**

**Aufnahme der Bewerber für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Folgende Personen haben sich zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl gemeldet und beantragten damit die Aufnahme in die Vorschlagsliste.

Herr Winfried Prokisch, Herr Franz Tauber und Frau Jutta Kleffel. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Der Gemeinde erteilt für Herrn Prokisch, Herrn Tauber und Frau Kleffel sein Einvernehmen für die Aufnahme in die Schöffeliste.**

**Beschluss  
13/0**

### **TOP 8: Wünsche und Anfragen**

Gemeinderat Heribert Lehnert wollte wissen, ob mit der Messanlage zur Abrechnung des Abwassers mit der Gemeinde Fichtelberg bezüglich des Ortsteiles Hüttstadl alles in Ordnung geht, da es nach seinem Wissen einem Vorfall gegeben hat.

Erster Bürgermeister Franz Tauber und auch die Kämmerin Frau Katharina Schinner konnten dem Gemeinderat versichern, dass aufgrund der Messeinrichtung ein genaues Abrechnen mit der Gemeinde Fichtelberg möglich ist. Dies wurde in der Vergangenheit schon so praktiziert. Über den besagten Vorfall konnte der Bürgermeister berichten, dass in die Messstation über 20 Liter pro Sekunde eingeleitet wurden und dass dadurch, das Schmutzwasser auf die Liftstraße durch die Kanaldeckel geflossen ist. Hier wurde alles wieder gereinigt und die Kosten von der Gemeinde Fichtelberg übernommen. Auch dass WWA und die Polizei wurden über den Vorfall informiert, die auch Vorort waren.

Gemeinderätin Cathrin Seltmann wollte wissen, wie weit der Sachstand mit der Satzung Waldhausstraße und Richardfeld ist.

Der Verwaltungsleiter konnte Frau Seltmann darüber informieren, dass die Satzung noch mal veröffentlicht wird und dann in Kraft tritt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr waren, beendet der Vorsitzende Erster Bürgermeister Franz Tauber um 20:37 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Es folgte eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung.